

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Dienstag,

Nro. 114

den 26. April 1859.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementspreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 3; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.
Einrückungsgebühr: Für die zweispaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

1354] Bekanntmachung.

Das Militärdepartement des Kantons Luzern hat

In Folge der vom h. schweizerischen Bundesrathe mittels Kreis Schreiben vom 24. April an die sämtlichen eidgenössischen Stände erlassenen Einladung, die Truppen des Auszugs, welche der dritten und achten Division angehören, unverweilt in Kriegsbereitschaft zu setzen, damit vorab über diese Wehrkräfte verfügt werden könne;

Im Auftrage des Regierungsrathes dieser Einladung unverzüglich nachkommend;

erkennt:

1. Die zu den genannten Divisionen des Bundesauszugs gehörenden Truppenkörper des Kantons Luzern, als:

das Bataillon Nr. 57 (Division III)

die Parkkompagnie Nr. 37

die Schützenkompagnie Nr. 39 } (Division VIII)

seien sofort auf's Piket gestellt.

2. Den betreffenden Behörden und der zu den genannten Truppenkörpern gehörenden Mannschaft des Kantons seien folgende in den §§. 75, 76 u. 77 des Militärgesetzes vom 7. Jänner 1854 enthaltene Bestimmungen zur Beachtung in Erinnerung zu bringen:

„Sobald ein Aufgebot oder auch nur eine Aufforderung ergangen ist, dürfen an die betreffende Mannschaft keine Pässe, Wanderbücher und Heimatscheine mehr abgereicht werden.“

„Jeder Militär des Auszuges und der Reserve soll sich stets so in Bereitschaft halten, daß er unmittelbar nach erhaltenem Befehle zum Ausbruch demselben Folge leisten kann.“

„Der Militärpflichtige, welcher, ohne mit einer wichtigen, durch den Gemeindeammann oder den Sektionschef, oder durch ein ärztliches Zeugniß gehörig bescheinigten Ursache sich zu entschuldigen, auf eine nach bestehenden Vorschriften an ihn ergangene Aufforderung, sich im Dienste zu stellen, nicht gehorcht, oder sich, während er auf Marschbereitschaft steht, durch Entfernung dem Dienste entzieht, wird gleich einem Ausreißer bestraft.“

Luzern, den 25. April 1859.

Der Regierungsrath:

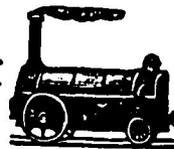
Billiger.

Der Sekretär:

Eh. Huez.

1287] Für 3 solide Herren Kost und Logis in Nr. 371 Krongasse.

Schweizerische Ostwestbahn.



Anleihen von 6 Millionen Franken für die Bahn Bern-Biel-Neuenstadt, in Prioritäts-Obligationen von 500 Franken zu 4 1/2 Prozent verzinslich mit Gewinnantheil und eventuellem Aktienrecht.

Der Unterzeichnete, bei welchem Prospektus und Verpflichtungsformulare bezogen werden können, besorgt die bei ihm gezeichneten Obligationen kostenfrei.

Die Zeichnung wird Samstag den 30. April geschlossen.

Luzern im April 1859.

12103]

S. W. Baumann.

1350] Eidgenössische Zeitung.

Wir werden dieser Tage eine skizzirte Uebersichtskarte der Schweiz mit den sie umgebenden möglichen Kriegsschauplätzen bis Rom, Marseille, Landau und Linz gehend, als Beilage zur Eidgenössischen Zeitung herausgeben, und dieselbe mit einer Anzahl „die Schweiz und der bevorstehende Krieg“ überschriebener Artikel aus sachkundiger Feder begleiten lassen.

Da die Einen und Andern großes Interesse erregen dürften, so machen wir rechtzeitig darauf aufmerksam, daß auf das zweite Quartal bis Ende dieses Monats noch bei allen resp. Postbüreau mit 4 Fr. abonniert werden kann.

Zürich, den 23. April 1859.

Expedition der Eidgen. Zeitung.

Beachtenswerth!

Unterzeichnete haben von einer französischen Fabrik eine Auswahl Einsätze für Herrenhemden erhalten pr. Duzend von 4 — 25 Fr. Für Wiederverkäufer liegt eine Musterkarte zur Einsicht vor.

Zugleich machen sie darauf aufmerksam, daß wegen des Feiertags heute den 26. April der Laden geschlossen ist.

Gebr. Wyler

am Hirschengraben.

1351]  **Verloren:** Den 24. April zwischen Malters und Dorenberg auf der neuen Straße ein Vorderrad ab einem Rennwägel und das Gleichgewicht von 4 Personen. Dem Wiederbringer eine Vergnügungsfahrt zur Belohnung.